

## Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.06.2018

### Beantwortung mehrerer mündlicher Anfragen in der 30. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 19.03.2018 zu TOP 10.5: Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Michael-Ende-Schule, KGS Platenstr. 7-9, 50825 Köln-Ehrenfeld

Gemäß Niederschrift der 30. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 19.03.2018 zu TOP 10.5 (Session Nr. 2371/2017) werden von zwei Mitgliedern der Bezirksvertretung Nachfragen gestellt:

Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde) regt ergänzend an, auf die fünf Stellplätze zu verzichten und diese Fläche für die Gymnastikhalle zur Verfügung zu stellen.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) fragt nach, ob die Ausführungsplanungen der Bezirksvertretung nach Fertigstellung noch einmal vorgelegt werden. Es stelle sich die Frage, inwieweit der Autoverkehr zu den fünf Stellplätzen über den Schulhof geleitet werde und wie sich dies mit dem Schulbetrieb verträge.

#### Antwort der Verwaltung:

Zu der Vorlage 2371/2017 hatte es bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 12.03.2018 ähnliche Fragen zu den Stellplätzen gegeben. Diese wurden dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln folgendermaßen beantwortet:

#### Stellungnahme der Gebäudewirtschaft zur Nachfrage von SB Klemm in Bezug auf die Stellplätze:

Im Zuge einer Errichtung bzw. Beantragung einer baulichen Anlage sind gem. §51 BauO NRW auf dem Grundstück Stellplätze für PKW und Fahrräder herzustellen. Die Festlegung der Mindest-Anzahl an Stellplätzen erfolgt nach Anlage 51.11 der VV BauO NRW. Ist eine gute Erreichbarkeit des Grundstückes durch den öffentlichen Nahverkehr oder eine öffentliche Stellplatzanlagen gewährleistet, kann die notwendige Anzahl von Stellplätzen um bis zu 30% gemindert werden.

Die beabsichtigte Baumaßnahme befindet sich in einem frühen Planungsstadium (Leistungsphase 0/Projektvorbereitung). Nach einer Voruntersuchung zur Gymnastikhalle und Ergänzung bestehender Raumbedarfe von Juni 2015 - aktualisiert August 2017 - sind 5 Stellplätze unter einer aufgeständerten Gymnastikhalle vorgesehen, so dass keine Schulhofflächen für die Stellplätze in Anspruch genommen werden.

Nach Abschluss der Leistungsphase 0 ist zunächst ein Planungsbeschluss für die Leistungsphasen 1-3 herbeizuführen. Ob die Erkenntnisse aus der Voruntersuchung in die Entwurfsplanung übernommen werden oder andere Lösungen präferiert werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Ein Verzicht auf Stellplätze kann ausschließlich durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde (Amt 63)

im Zuge einer Bauvoranfrage bzw. eines Baugenehmigungsverfahrens ausgesprochen werden. Jeder entfallene Stellplatz hat jedoch eine Stellplatzablösezahlung zur Folge.

Gleichzeitig wurde die Antwort der BV Ehrenfeld zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgreicher Fertigstellung des Ausführungsplanung (Leistungsphasen 0-3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) wird sich der Rat der Stadt Köln nochmals mit der Angelegenheit befassen und dann eine neue, eigenständige Beschlussvorlage zum Bau (Leistungsphasen 4-9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) beraten. Da diese Beschlussvorlage die gleiche Beratungsfolge wie die Beschlussvorlage zur Planungsaufnahme durchlaufen muss, wird die Bezirksvertretung Ehrenfeld erneut eingebunden werden.

In dieser Beschlussvorlage wird dann auch ersichtlich sein, wie die Stellplätze angefahren werden. Da die Realisierung des Erweiterungsbaus nur längs der Marienstraße möglich ist, wird auch die Anfahrt von dort erfolgen.